

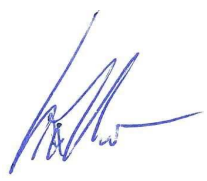


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Planen, Bauen und Umwelt	Datum: 02.06.2020
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 064 / 2020		
ANLAGE		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 16.06.2020	TOP 14
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> Bebauungsplan Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ in Leeden		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ild. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Beschlussvorschlag ist auf Seite 2 abgedruckt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 064 /2020 an Rat am 16.06.2020:

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 011/2020 und die Beratungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 11.02.2020 sowie in der Ratssitzung vom 18.02.2020 wird verwiesen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.02.2020 hat die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange durchgeführt.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Bezirksregierung Münster hat unter der Beteiligung nach § 34 Landesplanungsgesetz eine Stellungnahme abgegeben.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 03.04.2020 eingeräumt wurde, haben 17 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen der Amprion GmbH, der LWL-Archäologie für Westfalen und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen enthielten allgemeine Hinweise.

Aufgrund der Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamtes des Kreises Steinfurt, in der auf die Erstellung einer Schallprognose hingewiesen wird, ist ein entsprechendes Immissionsschutzgutachten bei der Firma RP Schalltechnik aus Osnabrück in Auftrag gegeben worden. Dieses wird derzeit erarbeitet und wird in Kürze vorliegen.

Da die Ergebnisse dieses Gutachtens in die Begründung und den Umweltbericht einfließen sowie weitere Festsetzungen in der Planzeichnung zur Folge haben, kann die Erstellung dieser Unterlagen erst nach Vorliegen des Schallgutachtens abgeschlossen werden.

In der Sitzung wird ein tagesaktueller Sachstand gegeben.

Um die bevorstehende Ferien- und verbleibende Zeit bis zum nächsten Sitzungsdurchlauf zu nutzen, beabsichtigt die Verwaltung die öffentliche Auslegung direkt nach Einarbeitung des noch fehlenden Lärmgutachtens durchzuführen. Somit wird das Verfahren nicht durch die Sommerpause verzögert.

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Erstellung aller notwendigen Unterlagen, das Verfahren entsprechend fortzuführen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlag ist folgende Anlage beigefügt:

1. Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen